

L-1-173: Demokratie sichern, Diskriminierung bekämpfen

Antragsteller*innen Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Von Zeile 172 bis 174:

Vertrauen wiederherzustellen. Dafür braucht es auch strukturelle Änderungen. Daher ist es gut, dass es neben internen ~~Beschwerdestrukturen~~ Beschwerde- und Ermittlungsstrukturen mit dem Polizei- und Bürgerbeauftragten nun auch eine unabhängige Stelle gibt, die kontaktiert werden kann, wenn Fehlverhalten zutage

Begründung

Diese Formulierung betont die Wichtigkeit, nicht nur Beschwerden entgegenzunehmen, sondern auch eine gründliche und unabhängige Untersuchung zu gewährleisten. Eine solche Differenzierung ist entscheidend, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Integrität der Polizeiarbeit zu stärken und zu demonstrieren, dass der Rechtsstaat aktiv und entschieden gegen Missstände innerhalb seiner eigenen Institutionen vorgeht. Dadurch wird ein klares Signal gesetzt, dass Transparenz und Rechenschaftspflicht grundlegende Werte im Umgang mit dem staatlichen Gewaltmonopol darstellen.

Unterstützer*innen

Lukas Uhde (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Tobias Gürster (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf), Tarik-Can Ulucay (KV Berlin-Mitte), Benjamin Budt (KV Berlin-Pankow), Thaddäus Jehle (LV Grüne Jugend Berlin), Paul Benter (KV Berlin-Mitte), Cedrik Schamberger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Tonka Wojahn (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

L-1-196: Demokratie sichern, Diskriminierung bekämpfen

Antragsteller*innen Thaddäus Jehle (LV Grüne Jugend Berlin)

Von Zeile 195 bis 200:

von strafrechtlich relevanten Informationen durch den Verfassungsschutz und somit der Schutz von Tätern dazu geführt hat, dass noch schlimmere Straftaten stattfanden. ~~Ob eine so grundlegende Reform möglich ist, um eine Behörde zu schaffen, die über jeden Zweifel erhaben ist, ist sehr fraglich. Deshalb fordern wir, eine Alternative für den Verfassungsschutz zu schaffen.~~ Deshalb braucht es eine grundlegende Reform, um eine Behörde zu schaffen, die über jeden Zweifel erhaben ist. Dem soll eine wissenschaftliche Untersuchung der Arbeitsweise des Verfassungsschutzes vorausgehen, um Aufgaben, Prioritäten und Ressourcen der aktuellen

Begründung

Der Verfassungsschutz ist zu wichtig um ihn abzuschaffen. Gerade jetzt braucht es Reformen und die politische Unterstützung, damit er wirksam Rechtsextremismus bekämpfen kann.

Unterstützer*innen

Patrick Schneider (KV Berlin-Pankow), David Missal (KV Berlin-Pankow), Katja Zimmermann (KV Berlin-Mitte), Michael Oberst (KV Berlin-Pankow), Tim Dollnik (KV Berlin-Reinickendorf), Ingo Greinert (KV Berlin-Pankow), Jenni Winterhagen (KV Berlin-Pankow), Rieke Petter (KV Berlin-Pankow), Öztürk Kiran (KV Berlin-Pankow), Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Christian Fiebrig (KV Berlin-Pankow), Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow), Felix Francke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Tuba Bozkurt (KV Berlin-Mitte), Tonia Budelmann (KV Berlin-Pankow), Britta Kistenich (KV Berlin-Pankow), Andrea Nakoinz (KV Berlin-Pankow), Stefan Simon (KV Berlin-Pankow), Gernot Jehle (KV Berlin-Pankow), Suncica Klaas (KV Berlin-Pankow), Silke Gänger (KV Berlin-Pankow), Markus Kamrad (KV Berlin-Pankow), Louis Grotz (KV Berlin-Pankow)

L-1-189: Demokratie sichern, Diskriminierung bekämpfen

Antragsteller*innen Benjamin Budt (KV Berlin-Pankow)

Von Zeile 189 bis 201:

~~Die Rolle des Verfassungsschutzes wird zurecht kritisch betrachtet. Es ist kein Geheimnis, dass er nicht nur im Rahmen des NSU-Komplexes versagt hat. Die Fehler rund um den Anschlag am Breitscheidplatz, die rechtsextreme Anschlagsserie in Neukölln oder der Umgang mit Feindeslisten oder illegalen Datenweitergaben — all das belegt, dass der Verfassungsschutz in seiner jetzigen Form zu oft nicht funktioniert, die Aufgabe der Früherkennung in Teilen sogar behindert hat. Tatsächlich mehren sich die Vorfälle, bei denen die Nicht-Weitergabe von strafrechtlich relevanten Informationen durch den Verfassungsschutz und somit der Schutz von Tätern dazu geführt hat, dass noch schlimmere Straftaten stattfanden. Ob eine so grundlegende Reform möglich ist, um eine Behörde zu schaffen, die über jeden Zweifel erhaben ist, ist sehr fraglich. Deshalb fordern wir, eine Alternative für den Verfassungsschutz zu schaffen. Dem soll eine wissenschaftliche Untersuchung der Arbeitsweise des Verfassungsschutzes vorausgehen, um Aufgaben, Prioritäten und Ressourcen der aktuellen Herausforderungen neu justieren zu können.~~ Die Aufgabe des Verfassungsschutzes ist in Zeiten, in denen

Verfassungsfeinde zunehmend an Einfluss gewinnen, wichtiger denn je. Dennoch wird seine Arbeit aufgrund seiner historischen Fehler zurecht kritisch betrachtet. Das Versagen im Rahmen des NSU-Komplexes, die Fehler rund um den Anschlag am Breitscheidplatz, die Serie rechtsextremer Anschläge in Neukölln sowie der Umgang mit Feindeslisten und illegaler Datenweitergabe stellen die Legitimität des Systems Verfassungsschutz in seiner aktuellen Form infrage.

Die Antwort auf die Zukunft des Verfassungsschutzes liegt zwischen Status quo und Tabula Rasa. Der Leitstern der Unfehlbarkeit ist dabei jedoch ein Irrlicht, denn wo Menschen arbeiten, passieren Fehler. Wenn wir dies akzeptieren, können wir uns der Zukunft des Verfassungsschutzes widmen.

Für einen Verfassungsschutz, dem Politik und Bürger wieder vertrauen können und der seine Vergangenheit glaubhaft ernst nimmt, braucht es ernsthafte Reformen. Ein erster Schritt auf dem Weg dahin ist, den Verfassungsschutz in seiner jetzigen Form zu untersuchen und so Stärken und Schwächen herauszufiltern. Daher soll es eine wissenschaftliche Untersuchung der Arbeitsweise des Verfassungsschutzes geben, um Aufgaben, Prioritäten, Ressourcen und Kompetenzen den aktuellen Herausforderungen angemessen neu justieren zu können.

Unterstützer*innen

Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf), Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Tuba Bozkurt (KV Berlin-Mitte), Georg Atta Mensah (KV Berlin-Reinickendorf), Ella Misselwitz (KV Berlin-Mitte), Tim Dollnik (KV Berlin-Reinickendorf), Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Andrea Nakoinz (KV Berlin-Pankow), Michael Oberst (KV Berlin-Pankow), Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Lichtenberg), Benjamin Gögge-Feiersinger (KV Berlin-Lichtenberg), David Schönwerth (KV Berlin-Mitte), Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow)

L-1-398: Demokratie sichern, Diskriminierung bekämpfen

Antragsteller*innen Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte)

Nach Zeile 398 einfügen:

Globales Lernen, diversitätsorientierte Bildung und die Wissensvermittlung über die koloniale Vergangenheit Deutschlands und ihre Auswirkungen müssen in den Berliner Rahmenplänen für die Fächer Geografie, Philosophie, Geschichte und Politik für die Oberstufe stärker verankert werden. Desweiteren darf kein Kind die Berliner Schule verlassen, ohne Wissen über die deutsche Kolonialgeschichte erworben zu haben, da sie in globalen wie lokalen Machtungleichverhältnissen nachwirkt und alle gesellschaftlichen Bereiche durchdringt. Aktuelle Themen wie Migration und Klima etwa brauchen eine globale und machtkritische Perspektive.

Begründung

Bis heute werden die koloniale Vergangenheit Deutschlands und ihre Auswirkungen wenig bis gar nicht in der Schule thematisiert. Aktuell werden die Berliner Rahmenpläne für die Fächer Geografie, Philosophie, Geschichte und Politik für die Oberstufe überarbeitet, die dann ab dem Schuljahr 2025/26 für die kommenden zehn Jahre gelten sollen. Wir würden uns mit unserer Forderung den Empfehlungen von Decolonize Berlin e.V. und Entwicklungspolitischer Ratschlag e.V. anschließen.

<https://www.nd-aktuell.de/artikel/1177316.decolonize-berlin-kolonialgeschichte-in-lehrplaenen-von-berlin-global-gedacht.html>

Kolonialismus und Rassismus können und sollten aber bereits in Schuljahren bis zur Klassenstufe 10 im Unterricht behandelt werden. Das Afrika Medienzentrum e.V. hat in diesem Jahr konkrete Vorschläge dazu veröffentlicht:

<https://www.amz-berlin.de/wp-content/uploads/2024/02/Kolonialismus-im-Berliner-Rahmenplan.pdf>

Unterstützer*innen

Mascha Brammer (KV Berlin-Mitte), Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Johannes Feldker (KV Berlin-Reinickendorf), Georg Atta Mensah (KV Berlin-Reinickendorf), Daniel Dressler (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Tobias Jahn (KV

Berlin-Mitte), Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Miriam Wirsing (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Roxana Roder (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

L-1-406: Demokratie sichern, Diskriminierung bekämpfen

Antragsteller*innen Anja Abate (KV Berlin-Kreisfrei)

Von Zeile 406 bis 407 einfügen:

Stärkung der Demokratie bedeutet nicht nur, sich gegen alltagsrassistische und rechtsextreme Tendenzen zu stellen, sondern die offene Gesellschaft für alle Menschen zu verteidigen, Diskriminierung aktiv zu

Begründung

Der strukturelle Rassismus als Ganzes muss angegangen werden.

Unterstützer*innen

Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Tobias Jahn (KV Berlin-Mitte), Markus Schopp (KV Berlin-Mitte), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Bernd Müller (KV Berlin-Reinickendorf), Diana von Webel (KV Berlin-Pankow), Maren Tepper (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf), Johannes Volkmar Kohls (KV Berlin-Kreisfrei), Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei), Christiane Hohensee (KV Berlin-Treptow/Köpenick)

L-1-091: Demokratie sichern, Diskriminierung bekämpfen

Antragsteller*innen Anja Abate (KV Berlin-Kreisfrei)

Von Zeile 90 bis 92 einfügen:

auf den Weg zu bringen. Der Berliner Senat sollte dies im Bundesrat anstoßen. Dies ist und bleibt ein entscheidendes Puzzlestück, um unsere Demokratie zu retten. [Auch Spielräume gegen rechts bei der Parteigründung müssen überprüft werden.](#) Uns ist jedoch auch bewusst, dass sich rechtsextremes Gedankengut nicht auf Knopfdruck verbieten lässt. Es

Begründung

Eine verboten, drei neue gegründet kann's auch nicht sein.

Unterstützer*innen

Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Bernd Müller (KV Berlin-Reinickendorf), Diana von Webel (KV Berlin-Pankow), Johannes Volkmar Kohls (KV Berlin-Kreisfrei), Christiane Hohensee (KV Berlin-Treptow/Köpenick)

L-1-342: Demokratie sichern, Diskriminierung bekämpfen

Antragsteller*innen Anja Abate (KV Berlin-Kreisfrei)

Von Zeile 341 bis 342 einfügen:

autokratische Strukturen und werden zu mündigen Bürger*innen, die die Demokratie wertschätzen.

Was gewusst werden muss und was nicht, entscheidet über eine Wertigkeit. Deshalb muss viel mehr Wissen über alle Länder weltweit und ein Ideenaustausch bei dem verschiedene Stimmen in ihnen selbst zu Wort kommen in Schul- und Hochschulbildung einfließen.

Auch die neuere DDR-Forschung, die komplexen Fähigkeiten anderer Lebewesen und der Rassismus ihnen gegenüber, müssen in das Themenfeld Rassismus, Kulturalisierung, Ableismus, Klassismus und Queerfeminismus aufgenommen werden.

Neben Deutsch und Englisch alle Sprachen, für die Angebote gemacht werden können, allen interessierten Kindern als Wahlfachmöglichkeit zu öffnen, hilft Linguizismus zu bekämpfen.

Auch Demokratieförderprojekte und Foren in der Stadtgesellschaft sollten mit einem globalen Ideenaustausch über gesellschaftliche Probleme und kreative Lösungsansätze mit mehr Leben gefüllt werden.

So wie die vielfältigen individuellen Identifizierungen der Berliner*innen durch eine größere Sichtbarkeit der verschiedenen Feste im Jahr besser abgebildet und die Stadt bereichern würden.

Begründung

Ein paar der Maßnahmen auf der Landesebene, die wirklich gegen verschiedene Formen des Rassismus helfen.

Bezugnehmend auf einen weiteren Änderungsantrag: Ja, unbedingt auch Kolonialismus im Unterricht thematisieren, der wird immer unter den Teppich gekehrt, aber Länder außerhalb der EU immer nur über Kolonialismus, Flucht, Krieg oder den Entwicklungsdiskurs abzuhandeln trägt auch zu Rassismus bei.

Nicht auf der Landesebene: Förderung der Forschung zu sozial-ökologisch

nachhaltigen Wirtschaftsformen, faire Weltwirtschaft und Strukturpolitik.

Vgl.:

Dirim, ?nci/ Köck, Johannes/ Springsits, Birgit (Hrsg.) (2018): Dil Irkç?I??? – Linguizismus – Linguicism. Sprache(n) und Diskriminierung in (Hoch-)Schule und Gesellschaft. Linguizismuskritik als international-interdisziplinäre Perspektive. Istanbul, Yeni ?nsan.

Dirim, ?nci/Mecheril, Paul (2016): Warum nicht jede Sprache in aller Munde sein darf? Formelle und informelle Sprachregelungen als Bewahrung von Zugehörigkeitsordnungen. In: Karim Fereidooni/El Meral (Hg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden, 447–462.

Horstmann, Simone (Hrsg.) (2021): Interspezies Lernen. Grundlinien interdisziplinärer Tierschutz- und Tierrechtsbildung, Bielefeld, Transkript Verlag.

<https://www.transcript-verlag.de/media/pdf/f9/92/c4/oa9783839455227YeWTfoTFdshPK.pdf>

Ziai, Aram (2016): Development Discourse and Global History. From colonialism to the sustainable development goals, London, Routledge.

Ziai, Aram (2010): *Postkoloniale Perspektiven auf „Entwicklung“*, special issue of *Peripherie*, Nr. 120 (together with Daniel Bendix, Olaf Kaltmeier, Matthias Ebenau, Hannah Franzki, Kwesi Aikins).

Die österreichischen Grünen haben das Problem mit dem Entwicklungsdiskurs verstanden:

<https://motiontool.europeangreens.eu/Electoralcongress2024/draft-2024-manifesto-chapter-iii-courage-to-take-responsibility-b-44260/365>

<https://motiontool.europeangreens.eu/Electoralcongress2024/draft-2024-manifesto-chapter-iii-courage-to-take-responsibility-b-44260/367>

<https://motiontool.europeangreens.eu/Electoralcongress2024/draft-2024-manifesto-chapter-iii-courage-to-take-responsibility-b-44260/369>

Unterstützer*innen

Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Bernd Müller (KV Berlin-Reinickendorf), Christiane Hohensee (KV Berlin-Treptow/Köpenick)

L-1-020: Demokratie sichern, Diskriminierung bekämpfen

Antragsteller*innen Karl-Heinz Hage (KV Berlin-
Steglitz/Zehlendorf)

Von Zeile 19 bis 21 einfügen:

Multiple Krisen verstärken die Verunsicherung bei vielen Menschen: die Folgen der Coronazeit waren noch nicht ausgestanden, als Russland über seine seit zehn Jahren andauernden völkerrechtswidrigen Kriegshandlungen hinaus seinen vollumfänglichen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf die Ukraine startete, dessen Auswirkungen auch in Deutschland und Berlin deutlich zu spüren

Begründung

Bloße Klarstellung, die in einem Leitantrag nicht fehlen sollte. Russische Kriegshandlungen und Annexion (Krim 2014) in der Ukraine gibt es schon länger. Ergänzung auch im Hinblick auf Konsistenz mit dem (aus meiner Sicht- auch im Hinblick auf klare und gemeinsame Botschaft- umfassend zu ändernden) Antrag V-6 – siehe mein ÄA dort.

Unterstützer*innen

Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Markus Humpert (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ute Reitz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Irmgard Franke-Dressler (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei), Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

L-1-087: Demokratie sichern, Diskriminierung bekämpfen

Antragsteller*innen Karl-Heinz Hage (KV Berlin-
Steglitz/Zehlendorf)

Von Zeile 87 bis 92:

Das vor 75 Jahren, am 23. Mai 1949 in Kraft getretene Grundgesetz mit seiner Verankerung von Grundrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, gilt es mit allen Kräften zu verteidigen. Das Grundgesetz gibt uns aus der Erfahrung der Nazi-Diktatur heraus die Mittel dafür. Es ist unsere Verantwortung, ~~alle uns zur Verfügung stehenden Mittel~~ sie im Kampf gegen Verfassungsfeinde ~~auch zu nutzen; wir~~ nutzen. Wir fordern deshalb die ~~Verfassungsorgane~~ Innen- und Justizressorts von Bund und Ländern auf, die Voraussetzungen für ein AfD-Verbot unverzüglich transparent und unterstützt durch externen Sachverstand abschließend zu prüfen, und fordern Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat auf, ein Verbotsverfahren sodann beim Bundesverfassungsgericht auf den Weg zu bringen. Der Berliner Senat sollte dies ~~im Bundesrat~~ beim Bund und den anderen Ländern anstoßen. ~~Dies~~ Das vom Grundgesetz ermöglichte Parteiverbot ist ~~und bleibt~~ ein entscheidendes Puzzlestück, um unsere Demokratie zu retten. Uns ist jedoch auch bewusst, dass sich rechtsextremes Gedankengut nicht auf Knopfdruck verbieten lässt. Es

Begründung

Im 75. Jahr des Grundgesetzes sollte ein Demokratie-Leitantrag nicht ohne ausdrücklichen Bezug zum GG bleiben, das mit Recht als wichtigstes Buch der Deutschen bezeichnet werden kann.

Im Übrigen dient der ÄA der Klarheit über das nötige Vorgehen, begrifflicher Präzisierung und dient der Konsistenz mit den Zeilen 206 (Verfassungsschutzämter „könnte(n)“ Belege für Verfassungsfeindlichkeit der AfD - gemeint wohl:

Verfassungswidrigkeit, dort noch zu korrigieren - liefern) sowie mit den Zeilen 217/218 („Prüfung“ des AfD-Verbots).

Wie sorgfältig zum grundsätzlichen Schutz der Parteienfreiheit (Art.21 Abs. 1 GG) bei einem Parteiverbot (Art.21 Abs.2 GG) und im Vorfeld bei der Beobachtung einer Partei gearbeitet und begründet werden muß, zeigt aktuell schon der Umstand, dass in dem Rechtsstreit der AfD mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz über u.a. die Einstufung als Verdachtsfall das [OVG Münster vorsorglich 13 weitere](#)

[Verhandlungstage angesetzt hat.](#)

Und ein Zitat aus einem Antrag der grünen Bundestagsfraktion zum Verfassungsschutz ([Drs 19/8700](#) S.1 f), weil die AfD versucht, sich als Opfer politischer Verfolgung dazustellen:

„Gleichwohl gilt auch hier: Überwachungen politischer Parteien und Gruppierungen stellen gravierende Eingriffe in den demokratischen Meinungsbildungsprozess dar, die besonderer Vorkehrungen zum Schutz der Grundrechte bedürfen. Dabei muss klar sein: Solche Analysen dürfen nicht den Anschein einer geheimdienstlichen Gesinnungsüberprüfung haben – und erst recht nicht den Eindruck erwecken, der Verfassungsschutz sei eine Waffe im parteipolitischen Meinungskampf oder ein verlängerter Arm der Regierungsmehrheit oder einer Parteizentrale. Genau aus diesem Grund müssen solche Analysen außerhalb des Nachrichtendienstes von unabhängiger Stelle erstellt werden. Es wäre eine höchst vertrauensfördernde Maßnahme für unsere Demokratie, für unseren Rechtsstaat, wenn allgemein strukturbezogene Gutachten regelmäßig das Licht der Öffentlichkeit erblickten und als Information für Bürgerinnen und Bürger sowie Politik und Zivilgesellschaft dienen: Dafür müssen aber die für eine Veröffentlichung notwendigen rechtsstaatlichen Voraussetzungen vorliegen. Nicht nur aus diesem aktuellen Anlass sind eine Öffnung und Strukturreform des BfV bei gleichzeitiger Befugnisreform dringend geboten.“

Siehe hierzu auch meinen Änderungsantrag zu Zeilen 188 ff.

Unterstützer*innen

Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Markus Humpert (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ute Reitz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei), Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ulrich Kleinwechter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Irmgard Franke-Dressler (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

L-1-188: Demokratie sichern, Diskriminierung bekämpfen

Antragsteller*innen Karl-Heinz Hage (KV Berlin-
Steglitz/Zehlendorf)

In Zeile 188:

Die Verfassung schützen – Gefahren für ~~die~~ Demokratie und Rechtsstaat erkennen

Begründung

Klarstellung, es geht nicht allein um Demokratie, sondern auch um die Gefahren für den Rechtsstaat.

Unterstützer*innen

Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Markus Humpert (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ute Reitz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Irmgard Franke-Dressler (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei), Ulrich Kleinwechter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ulrike Kipf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

L-1-189-2: Demokratie sichern, Diskriminierung bekämpfen

Antragsteller*innen Karl-Heinz Hage (KV Berlin-
Steglitz/Zehlendorf)

Von Zeile 189 bis 201:

~~Die Rolle des Verfassungsschutzes wird zurecht kritisch betrachtet. Es ist kein Geheimnis, dass er nicht nur im Rahmen des NSU-Komplexes versagt hat. Die Fehler rund um den Anschlag am Breitscheidplatz, die rechtsextreme Anschlagsserie in Neukölln oder der Umgang mit Feindeslisten oder illegalen Datenweitergaben – all das belegt, dass der Verfassungsschutz in seiner jetzigen Form zu oft nicht funktioniert, die Aufgabe der Früherkennung in Teilen sogar behindert hat. Tatsächlich mehren sich die Vorfälle, bei denen die Nicht-Weitergabe von strafrechtlich relevanten Informationen durch den Verfassungsschutz und somit der Schutz von Tätern dazu geführt hat, dass noch schlimmere Straftaten stattfanden. Ob eine so grundlegende Reform möglich ist, um eine Behörde zu schaffen, die über jeden Zweifel erhaben ist, ist sehr fraglich. Deshalb fordern wir, eine Alternative für den Verfassungsschutz zu schaffen. Dem soll eine wissenschaftliche Untersuchung der Arbeitsweise des Verfassungsschutzes vorausgehen, um Aufgaben, Prioritäten und Ressourcen der aktuellen Herausforderungen neu justieren zu können.~~ Der Schutz unserer Verfassung, der darin verankerten Grundrechte und unserer Staatsorganisation gegen verfassungsfeindliche Angriffe und Bestrebungen, ist eine vom Grundgesetz vorausgesetzte zentrale gesamtstaatliche Aufgabe. Diese Aufgabe ist ohne die bislang fehlende systematische Einbeziehung von Engagement und Wissen der Zivilgesellschaft wie der Wissenschaft nicht hinreichend wirksam zu erfüllen. Über die Rolle der Verfassungsschutzämter des Bundes und der Länder, auch ihre langjährige Blindheit auf dem rechten Auge und Stigmatisierung linken Protestes, wird seit langem kontrovers diskutiert. Ihr Versagen im NSU-Komplex, V-Leute-Skandale, Fehler im Zusammenhang des Breitscheidplatz-Anschlages, die rechtsextreme Anschlagsserie in Neukölln oder der Umgang mit Feindeslisten oder illegalen Datenweitergaben – all das belegt, dass der Verfassungsschutz in seiner jetzigen Form zu oft nicht funktioniert, die Aufgabe der Früherkennung in Teilen sogar behindert hat. Tatsächlich mehren sich die Vorfälle, bei denen die Nicht-Weitergabe von strafrechtlich relevanten Informationen durch den Verfassungsschutz und somit der Schutz von Tätern dazu geführt hat, dass noch schlimmere Straftaten stattfanden.

Während der schwarz-rote Senat in seiner Koalitionsvereinbarung nur die ohnehin

zwingende Umsetzung verfassungsgerichtlicher Anforderungen im Landesverfassungsschutzgesetz und etwas mehr Öffentlichkeit beabsichtigt, fordern wir eine strukturelle Neuordnung des Verfassungsschutzes, mit der seine Analysefähigkeit verbessert und der in Wissenschaft und Zivilgesellschaft vorhandene Sachverstand über verfassungsfeindliche Bestrebungen systematisch genutzt wird. Dem soll perspektivisch die Schaffung eines unabhängigen, wissenschaftlich anhand öffentlicher Quellen arbeitenden Instituts zum Schutz der Verfassung und die Begrenzung des Verfassungsschutzes auf Gefahrenerkennung und Spionageabwehr dienen, der mit rechtsstaatskonformen nachrichtendienstlichen Mitteln klar abgegrenzt von polizeilichen Aufgaben arbeitet. Dazu gehören die gesetzliche Begrenzung und Präzisierung des Einsatzes menschlicher Quellen, wirksamer Schutz der Bürger*innenrechte, insbesondere des Kernbereichs der persönlichen Lebensgestaltung, Regelungen für Informationsübermittlungen und neben der aufsichtlichen Kontrolle Vorabkontrollen beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel, Stärkung beim Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung, insbesondere Desinformationserkennung und -abwehr sowie mehr Diversität bei den Mitarbeitenden und nicht zuletzt effektivere bundesstaatliche Zusammenarbeit.

Begründung

Wir sollten in Sachen Verfassungsschutz klar und verständlich, kurz und ohne auszuweichen sagen können, was wir wollen, **welches Ziel wir haben**, auch wenn es nicht von heute auf morgen zu realisieren ist. Ein kompromißhafter Prüfauftrag ins Blaue ist keine hinreichende politische Botschaft. Wenn wir als Oppositionspartei wirksam und regierungsfähige Alternative sein wollen, reichen auch punktuelle Änderungsvorschläge, mit denen der schwarz-rote Senat in Teilen ohnehin kommen wird und die es zu ergänzen und verbessern gilt, alleine nicht aus. Wir müssen zudem in der Sache konsistent und politisch mit einer Stimme kommunizieren, sonst werden wir zerlegt. **Deshalb – und weil es sich um einen Leitantrag handelt – soll dieser Änderungsantrag bei allem Respekt vor dem Engagement der Autor:innen und Unterstützer:innen zugleich den Änderungsantrag L-1-189 und - unter Aufgreifen von Kernelementen daraus - den Antrag V-25 (siehe mein AA dort) ersetzen.**

Im Sinne der Einheit der grünen Partei lehnt sich der Änderungsantrag hinsichtlich des Ziels einer Verfassungsschutzstrukturreform an [das Grüne Grundsatzprogramm 2021](#) an (dort Absatznummer 288), das [Grüne Bundestagswahlprogramm 2019](#) (dort S.196) und den Antrag der grünen Bundestagsfraktion „Neustart des Verfassungsschutzes des Bundes“ auf [BT-Drs 19/8700](#).

Im Übrigen siehe auch oben die Begründung zum Änderungsantrag zu den Zeilen 88 ff sowie hier:

<https://www.denkangebot.org/allgemein/ronen-steinke-ueber-den-verfassungsschutz-die-blindheit-auf-dem-rechten-auge/>

Unterstützer*innen

Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Markus Humpert (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Irmgard Franke-Dressler (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei), Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

L-1-204: Demokratie sichern, Diskriminierung bekämpfen

Antragsteller*innen Karl-Heinz Hage (KV Berlin-
Steglitz/Zehlendorf)

Von Zeile 203 bis 205:

Verfassungsschutz delegitimiert, weil er die Institution sein könnte, die entscheidende Belege für ihre **Verfassungsfeindlichkeit** Verfassungswidrigkeit liefern könnte. Der Berliner Senat steht in der Pflicht, die beim Verfassungsschutz vorliegenden Informationen in die Prüfung eines

Begründung

Präzisierung, Verfassungsfeindlichkeit allein reicht nicht.

Unterstützer*innen

Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Markus Humpert (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ute Reitz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Irmgard Franke-Dressler (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei), Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

L-1-356: Demokratie sichern, Diskriminierung bekämpfen

Antragsteller*innen Cedrik Schamberger (KV Berlin-
Tempelhof/Schöneberg)

Nach Zeile 356 einfügen:

Vertrauen durch vernetzte Gesundheitslösungen

Um das Vertrauen in Staat und Demokratie zu stärken, gerade in Zeiten, in denen rechtspopulistische Parteien wie die AfD versuchen, durch Spaltung und Angstmacherei das soziale Gefüge zu untergraben, befürworten wir die Einführung integrierter Gesundheitslösungen. Der Schlüssel zu einer bedarfsgerechten und zugänglichen Versorgung liegt in der ganzheitlichen Verbindung verschiedener Gesundheitsdienste. Eine solche Vernetzung betont nicht nur die Verantwortung des Staates für das Wohl seiner Bürger*innen, sondern stärkt auch das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit öffentlicher Institutionen gegenüber den destruktiven Narrativen der AfD.

Begründung

Integrierte Gesundheitslösungen, die ein solidarisches Miteinander in der Gesellschaft fördern, wirken den Spaltungsversuchen rechtspopulistischer Kräfte entgegen und demonstrieren die Innovationskraft unseres Gesundheitssystems. Investitionen in die Gesundheitsdaseinsvorsorge sind somit nicht nur Investitionen in die individuelle Gesundheit aller Bürger*innen, sondern auch in die Stabilität und Zukunft unserer Demokratie.

Unterstützer*innen

Antonia Schwarz (KV Berlin-Kreisfrei), Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Christa Fischer (KV Berlin-Kreisfrei), Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf), André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Martina Zander-Rade (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

SÄA-5-001: Abschaffung Landesparteirat

Antragsteller*innen Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow)

Von Zeile 1 bis 7:

~~1. In § 10 Absatz 4 werden die Wörter „den Landesparteirat“ gestrichen.~~

~~2. In §12 wird der Absatz 7 gestrichen. Die Absatz 8 bis 10 werden Absatz 7 bis 9.~~

Der Landesparteirat soll als Landesgremium nicht abgeschafft, sondern evaluiert, umstrukturiert und sein Auftrag geschärft werden. Die Zusammensetzung des Parteirates soll um zusätzliche Ebenen der Partei erweitert und die Aufgabenstellung hin zu einem Koordinationsrat mit beratender Funktion fokussiert werden. Der Landesparteirat bleibt ein vertraulicher Raum des Austausches und ist als beratendes Gremium und Resonanzraum der breiten Parteivertretung tätig. Dabei soll der Landesparteirat bedarfsgerechter tagen.

~~3. § 13 wird wie folgt geändert:~~

~~a) In Abs. 3 Satz 2 werden die Wörter „den Landesparteirat“ gestrichen.~~

~~b) In Abs. 3 Satz 3 werden die Wörter „wie des Landesparteirates“ gestrichen.~~

~~4. Der § 19 wird aufgehoben.~~

~~5. Die bisherigen §§ 20 bis 29 werden die §§ 19 bis 28.~~

Begründung

Der Landesparteirat, als das wichtigste Format der geschützten Kommunikation und des unmittelbarsten Wissenstransfers zwischen den verschiedenen Ebenen unserer Partei, soll erhalten bleiben.

Nur aus diesem alle Ebenen miteinander verbindenden offenen Diskursraum kann eine nachhaltige Beratung des Landesvorstandes und des Landesausschusses kommen. Kein anderes Format kann diesen wichtigen Austausch aktuell sicherstellen.

Als Schärfung seines Auftrages soll der Landesparteirat ein unabhängiges, beratendes, diverses und kompetentes Gremium werden. Er ist für die Parteispitze Think- Tank, Brücke zu Basis, den Kreisverbänden und anderen Ebenen der Partei und Resonanzraum für wichtige inhaltliche Debatten.

Zur Qualitätssicherung wird die Zahl der regulären Treffen reduziert, der Landesparteirat tagt in Zukunft vermehrt Anlassbezogen. Eine Stellvertreter*innen-Klausel und hybrid Formate können kontinuierlichere Mitarbeit sicherstellen.

Eine Doppelspitze kann agiles und bedarfsbezogenes Handeln besser ermöglichen. Die Zusammensetzung soll evaluiert und um kooptierte Expert*innen erweitert werden können.

Unterstützer*innen

Monika Herrmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Daniela Billig (KV Berlin-Pankow), Jenni Winterhagen (KV Berlin-Pankow), Anke Dörsam (KV Berlin-Kreisfrei), Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Felix Francke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Silke Gänger (KV Berlin-Pankow), Benjamin Budt (KV Berlin-Pankow)

SÄA-7-009: Die Konferenz der kleinen Kreisverbände

Antragsteller*innen Anke Dörsam (KV Berlin-Kreisfrei)

Von Zeile 8 bis 10 einfügen:

den jeweiligen Bezirksverbänden in der Regel für ein Jahr gewählt. Sie tagt parteiöffentlich. Die Kleiko wählt für in der Regel jeweils ein Jahr aus ihrem Kreis mindestquotiert zwei Koordinator*innen, die zu den Sitzungen der KleiKo einladen und diese vorbereiten. Die

Unterstützer*innen

Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Daniela Ehlers (KV Berlin-Lichtenberg), Lela Sisauri (KV Berlin-Mitte), Shiva Saber Fattahy (KV Berlin-Mitte), Jan Möbius (KV Berlin-Lichtenberg)

SÄA-8-002: FINTA-Vollversammlung und FINTA-Konferenz

Antragsteller*innen Jenny Laube (KV Berlin-
Friedrichshain/Kreuzberg)

Ändern in:

FLINTA-Vollversammlung und FLINTA-Konferenz

In Zeile 2 einfügen:

„§ 14 Die Frauen, **Lesben, inter, nicht-binären und trans* Personen** Vollversammlung

Begründung

Antrag:

An allen Stellen soll das Akronym "FINTA" gegen "FLINTA" ersetzt werden.

An allen Stellen an denen das Akronym ausgeschrieben ist, soll nach "Frauen, " "Lesben, " sowie nach "weiblich, " "lesbisch, " ergänzt werden.

[Aufgrund der Einstellungen in abstimmungsgrün kann sich ein Änderungsantrag lediglich auf einen Absatz beziehen. Für eine effiziente Behandlung des Antrags durch die Antragskommission wurde von der Einreichung mehrerer Änderungsanträge abgesehen.]

Begründung:

Der Beschluss der Frauen-Konferenz vom 23.09.2023 zielt auf die Umbenennung der Frauen-Konferenz bzw. Frauen-Vollversammlung in FLINTA-Konferenz bzw. FLINTA-Vollversammlung.

https://gruene.berlin/beschluesse/das-patriarchat-ueberwinden-solidarisch-mit-alle-flinta-frauen-lesben-inter-nichtbinaere-trans-und-agender-personen-personen_3275

Als Landesdelegiertenkonferenz achten wir diesen gefassten Beschluss und verwenden wie darin gefordert künftig das Akronym¹ FLINTA (Frauen-Lesben-Inter-Nichtbinäre-Trans-Agender).

Patriarchale Strukturen und Menschen, die von ihnen profitieren, versuchen schon immer gerade Lesben unsichtbar zu machen. Lesben stellen die Grundannahmen und Voraussetzungen des Patriarchats wie kaum eine andere Gruppe durch ihre

bloße Existenz in Frage, weshalb wahlweise ihre Eigenständigkeit innerhalb unterdrückter Gruppen oder ihre Bedeutung im Rahmen von Befreiungsbewegungen bezweifelt wurden und werden. Ihre besondere Betroffenheit von diskriminierenden Strukturen wurde lange Zeit negiert oder heruntergespielt. Dieser gezielten Unsichtbarmachung stellen wir uns als queer-feministische, intersektional agierende Partei entschieden entgegen.

Es genügt gerade nicht Lesben im Buchstaben "F" als Frauen mitzumeinen, weil dies verkennt, dass sich nicht alle Lesben selbst als Frauen identifizieren. Lesben fallen auch nicht "aus der Reihe" innerhalb des Akronyms, weil "Lesbe" für Menschen neben einer sexuellen Orientierung auch eine sexuelle Identität darstellen kann. Selbst wenn Lesben unter einen oder mehrere der anderen Buchstaben gefasst werden könnten, dient die separate Nennung der Anerkennung und Sichtbarmachung einer besonders von patriarchaler Diskriminierung betroffenen Gruppe. Ähnliches kennen wir vom Akronym "BIPoC" welches die spezifische Betroffenheit Schwarzer und Indigener Menschen von rassistischer Diskriminierung bewusst hervorheben soll.

Die explizite Sichtbarmachung von Lesben im Akronym FLINTA erkennt ihre herausragende Rolle im Rahmen der Befreiung von Frauen* und queeren Menschen an. Beide Bewegungen wurden maßgeblich von Lesben mitgeprägt und durch ihr Engagement und ihre Bereitschaft zum Widerstand vorangebracht. Die LGBTQIA+ Community ist seit Jahrzehnten bemüht, jeglicher Ausgrenzung entgegenzuwirken und auch in ihren Symbolen und Botschaften inklusiv zu sein sowie sich kontinuierlich weiterzuentwickeln. Mit dieser verbindenden Grundhaltung sollte auch unsere Partei bei allen Beschlüssen agieren.

¹Ein Akronym ist eine Abkürzung, die sich aus den Anfangsbuchstaben mehrerer Worte zusammensetzt.

Unterstützer*innen

Annika Gerold (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Sarah Jermutus (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte), Alina Zimmermann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Anke Dörsam (KV Berlin-Kreisfrei), Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow), Sebastian Kitzig (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Monika Herrmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Ronja Schicke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Roxana Roder (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Edda Seemann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Hugo Gisi Klement (KV Berlin-Reinickendorf), Johannes

Mihram (KV Berlin-Mitte), Miriam Wirsing (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Talip Törün (KV Berlin-Treptow/Köpenick), Jens Weinandt (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Lucie Schröder (LV Grüne Jugend Berlin)

SÄA-8-002-2: FINTA-Vollversammlung und FINTA-Konferenz

Antragsteller*innen Landesvorstand (dort beschlossen am:
21.03.2024)

Von Zeile 2 bis 4:

„§ 14 Die Frauen, **inter, nicht-binären-und, trans* und agender Personen** Vollversammlung

(1) ¹Die Frauen, **inter, nicht-binären-und, trans* und agender Personen** Vollversammlung (**FINTA-VV**) ist das **FINTA**-öffentliche Beschlussorgan des Landesverbandes. ²Der Landesausschuss und die **FINTA**-

Von Zeile 65 bis 66 einfügen:

folgenden **FINTA**-Konferenzen in Kraft, sofern sie nicht zu Beginn der Versammlung geändert wird.“

3. In § 9 Absatz 7, in §10 Absatz 7, in § 12, in § 17 Absatz 1 und in § 24 Absatz 1 wird jeweils das Wort „Frauen“ ersetzt durch das Wort „FINTA-“.

SÄA-11-008: Nachwahl der Delegierten und Harmonisierung des Turnus der Wahl von Delegierten

Antragsteller*innen Tobias Jahn (KV Berlin-Mitte)

Von Zeile 7 bis 9 einfügen:

„⁷Die Gliederungen und innerparteilichen Vereinigungen können Ersatzdelegierte wählen, die bei Verhinderung das Mandat wahrnehmen können. Dabei werden auf Frauenplätzen gewählte Delegierte von auf Frauenplätzen gewählte Ersatzdelegierten vertreten.⁸**Scheidet ein*e Delegierte*r vorzeitig aus, findet eine Nachwahl für die verbleibende Amtszeit statt.“**

Begründung

Bisher fehlte in der Satzung eine Klarstellung über die Vertretung der auf Frauenplätzen gewählte Delegierten.

Unterstützer*innen

Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Tabea Schoch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Alina Zimmermann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Yasmin Vadood (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Anke Dörsam (KV Berlin-Kreisfrei)

SÄA-11-013: Nachwahl der Delegierten und Harmonisierung des Turnus der Wahl von Delegierten

Antragsteller*innen Tobias Jahn (KV Berlin-Mitte)

Von Zeile 12 bis 14 einfügen:

Kalenderjahr, gewählt, unbeschränkte Wiederwahl ist möglich. ⁹Es können Ersatzdelegierte gewählt werden, die bei Verhinderung das Mandat wahrnehmen können. Dabei werden auf Frauenplätzen gewählte Delegierte von auf Frauenplätzen gewählte Ersatzdelegierten vertreten. ¹⁰**Scheidet ein*e Delegierte*r vorzeitig aus, findet eine Nachwahl für die verbleibende Amtszeit statt.“**

Begründung

Bisher fehlte in der Satzung eine Klarstellung über die Vertretung der auf Frauenplätzen gewählte Delegierten.

Unterstützer*innen

Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Tabea Schoch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Alina Zimmermann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Yasmin Vadood (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Anke Dörsam (KV Berlin-Kreisfrei)

V-3-137: Die Berliner Wälder in der Klimakrise

Antragsteller*innen LAG Tierschutzpolitik (dort beschlossen am:
05.04.2024)

Von Zeile 136 bis 138 einfügen:

Die Sicht vom Wald im engeren Sinn ist auf die Freiflächen innerhalb der Wälder und auf die Flächen am Rande der Wälder auszuweiten. Diese sollten in eine gezielte, den Tier- und Naturschutz und die Förderung der Biodiversität einschließende Landschaftsgestaltung eingebunden werden. Es

Von Zeile 142 bis 143 einfügen:

sind naturnah und vielfältig zu gestalten. In nicht zur Bejagung freigegebenen Rückzugsorten sollen Wildtiere Reviere, Verstecke, Nahrungspflanzen und Wasserstellen finden können. Die wichtige Funktion aller Wildtiere für hochkomplexe Ökosysteme, ihre Bedürfnisse an ihren Lebensraum und die Anpassung der Pflanzen an sie wird so berücksichtigt.

Begründung

Tierschutz muss ergänzt werden, da auch die Bedürfnisse von Individuen nicht bedrohter Arten berücksichtigt werden müssen. Nur anthropozentrischer Artenschutz reicht nicht.

Die wichtige Funktion aller Wildtiere in Ökosystemen muss betont werden. Sie sind keine Fremdkörper.

Unsere anderen Punkte wurden bereits integriert.

V-3-165: Die Berliner Wälder in der Klimakrise

Antragsteller*innen LAG Tierschutzpolitik (dort beschlossen am:
05.04.2024)

Von Zeile 165 bis 168:

Unstrittig leidet der Berliner Wald und vor allem ~~sein Tierbestand~~ seine Tiere stark unter den vielen Straßen. Es sind daher geeignete Maßnahmen zur Verringerung des Autoverkehrs in Waldgebieten zu treffen, zur Verhinderung von schweren Unfällen mit Wildtieren und insbesondere in der Zeit der Amphibienwanderungen. Auch ist auf strikte Einhaltung aller Geschwindigkeitsbegrenzungen zu achten.

Begründung

Verdinglichung gestrichen.

Und: Autounfälle sind ein großes Problem für Menschen und sämtliche Wildtiere gleichermaßen.

Bei Wildtieren geht man von einer erschreckend hohen (100-fachen) Dunkelziffer aus.

https://www.tagesschau.de/multimedia/video/schnell_informiert/video-1321934.html

Die Verringerung des Autoverkehrs in Waldgebieten ist eine sehr gute Idee für alle Beteiligten. Andere Maßnahmen wie Grünbrücken, Tunnel, Schutzzäune oder Warnanlagen kommen aus Kostengründen leider viel zu wenig zum Einsatz. Auch die Dunkelziffer bei der Bahn ist enorm hoch.

V-6-041: 8. Mai - Gedenken und Auftrag für ein Europa in Sicherheit, Freiheit und Demokratie

Antragsteller*innen Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Von Zeile 41 bis 51 löschen:

~~Der terroristische Anschlag der Hamas am 7. Oktober 2023 war der blutigste Angriff auf Jüd*innen seit Gründung des Staates Israel. Er war geprägt von entgrenzter Brutalität und getrieben von dem Ziel, größtmögliches Leid unter der Bevölkerung anzurichten. Auch der Angriff der Hamas zeichnete sich durch schwerste sexuelle Gewalt aus. Hinzu kommen die nicht aufhörenden massiven Raketenangriffe auf Israel von Gaza und aus dem Libanon. Wenn heute, 76 Jahre nach der Staatsgründung Israels und rund 80 Jahre nach dem Holocaust, Jüd*innen in Israel aufs Neue um ihr Leben und ihre Sicherheit fürchten, dann muss Deutschland seine unverbrüchliche Solidarität mit Israel und seinen Bürger*innen deutlich machen. Der Schutz und das Existenzrecht Israels als Heimstätte jüdischer Menschen ist das Leitbild unserer Politik. Ausgangspunkt bleibt unsere Verpflichtung, Israel darin zu unterstützen, seine sichere Existenz zu schützen.~~

Begründung

Direkter Bezug zum Antrag ist nicht ganz klar, außerdem gibt es bereits einen differenzierten u. klugen LA-Beschluss dazu: "Gemeinsam gegen Antisemitismus, für den Schutz jüdischen Lebens und ein offenes und solidarisches Berlin" vom 08.11.2023. Dieser Antrag kommt viel besser ohne Nahostbezug aus.

Unterstützer*innen

Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Birgit Vasiliades (KV Steglitz-Zehlendorf), Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln), Tabea Schoch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

V-6-040: 8. Mai - Gedenken und Auftrag für ein Europa in Sicherheit, Freiheit und Demokratie

Antragsteller*innen Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

In Zeile 40 löschen:

~~**Der Angriff der Hamas auf Israel**~~

Begründung

Direkter Bezug zum Antrag ist nicht ganz klar, außerdem gibt es bereits einen differenzierten u. klugen LA-Beschluss dazu: "Gemeinsam gegen Antisemitismus, für den Schutz jüdischen Lebens und ein offenes und solidarisches Berlin" vom 08.11.2023. Dieser Antrag kommt viel besser ohne Nahostbezug aus.

Unterstützer*innen

Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Birgit Vasiliades (KV Steglitz-Zehlendorf), Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln), Tabea Schoch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

V-6-052: 8. Mai - Gedenken und Auftrag für ein Europa in Sicherheit, Freiheit und Demokratie

Antragsteller*innen Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Von Zeile 52 bis 61 löschen:

~~Die Freilassung der israelischen Geiseln und die Beendigung der terroristischen Angriffe durch die Hamas sind unabdingbar. Israel hat das Recht zur Selbstverteidigung und die Verteidigung gegen die Hamas ist grundsätzlich legitim. Wir erkennen das militärische Dilemma an, in dem sich die israelische Armee bei der Bekämpfung der Hamas in einem asymmetrischen Krieg befindet. Gleichzeitig ist auch Israel in seiner Verteidigung humanitärem Völkerrecht verpflichtet und muss mit der nötigen und gebotenen Vorsicht operieren. Wir beobachten mit Sorge, dass die Versorgung der Zivilbevölkerung mit Nahrung und medizinischer Unterstützung nicht die nötige Priorität hat. Mehr Feuerpausen und mehr Hilfsgüter sind dringend nötig. Dabei stehen auch die israelische Regierung und die israelische Armee in der Mitwirkungspflicht.~~

Begründung

Direkter Bezug zum Antrag ist nicht ganz klar, außerdem gibt es bereits einen differenzierten u. klugen LA-Beschluss dazu: "Gemeinsam gegen Antisemitismus, für den Schutz jüdischen Lebens und ein offenes und solidarisches Berlin" vom 08.11.2023. Dieser Antrag kommt viel besser ohne Nahostbezug aus.

Unterstützer*innen

Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Birgit Vasiliades (KV Steglitz-Zehlendorf), Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln), Tabea Schoch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

V-6-062: 8. Mai - Gedenken und Auftrag für ein Europa in Sicherheit, Freiheit und Demokratie

Antragsteller*innen Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Von Zeile 62 bis 68 löschen:

~~Dennoch formulieren wir diese Forderungen, Erwartungen und Kritik an Israel und seine Regierung im vollen Bewusstsein der existenziellen Bedrohung Israels, der Komplexität und der schweren Dilemmata, in denen sich Israel befindet. Zu diesen Komplexitäten gehört auch, dass Hamas sich jeglicher völkerrechtlichen Pflicht verweigert, nicht nur gegenüber Israel, sondern in erster Linie gegenüber der eigenen Bevölkerung, die sie weiterhin rücksichtslos als menschliche Schutzschilde benutzt. Auch diese Strategie der Hamas führt zu vielen zivilen Opfern.~~

Begründung

Direkter Bezug zum Antrag ist nicht ganz klar, außerdem gibt es bereits einen differenzierten u. klugen LA-Beschluss dazu: "Gemeinsam gegen Antisemitismus, für den Schutz jüdischen Lebens und ein offenes und solidarisches Berlin" vom 08.11.2023. Dieser Antrag kommt viel besser ohne Nahostbezug aus.

Unterstützer*innen

Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Birgit Vasiliades (KV Steglitz-Zehlendorf), Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln), Tabea Schoch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

V-6-070: 8. Mai - Gedenken und Auftrag für ein Europa in Sicherheit, Freiheit und Demokratie

Antragsteller*innen Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Von Zeile 69 bis 71 löschen:

Im Gedenken an den Tag der Befreiung vom 8. Mai 1945 und im Angesicht des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ~~sowie des terroristischen Angriffs der Hamas auf Israel~~ bekräftigen wir:

Begründung

Direkter Bezug zum Antrag ist nicht ganz klar, außerdem gibt es bereits einen differenzierten u. klugen LA-Beschluss dazu: "Gemeinsam gegen Antisemitismus, für den Schutz jüdischen Lebens und ein offenes und solidarisches Berlin" vom 08.11.2023. Dieser Antrag kommt viel besser ohne Nahostbezug aus.

Unterstützer*innen

Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Birgit Vasiliades (KV Steglitz-Zehlendorf), Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln), Tabea Schoch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

V-6-082: 8. Mai - Gedenken und Auftrag für ein Europa in Sicherheit, Freiheit und Demokratie

Antragsteller*innen Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Von Zeile 82 bis 93 löschen:

- ~~1. Der Schutz und das Existenzrecht Israels sind das Leitbild unserer Nahostpolitik. Die Gewalt in Israel, Gaza und der Westbank wird mittel- und langfristig nur ein Ende finden, wenn es eine kooperative Lösung für die Region gibt. Zwischen Israel und Palästina wird es ohne konsequente Anerkennung der jeweiligen Staatlichkeit und der Interessen der Bevölkerung beider Länder keinen Frieden geben. Trotz unzähliger Hindernisse ist die Zwei-Staaten-Lösung die beste Option für Frieden. Als Berliner*innen verpflichten wir uns dem Schutz von Synagogen und der Sicherheit jüdischen Lebens in unserer Stadt. Wir setzen uns gegen Antisemitismus in all seinen Formen ein und stehen dabei klar an der Seite der Jüd*innen und Israel*innen in Berlin. Mitgefühl mit allen Opfern des Krieges in Gaza und eine entschlossene Bekämpfung des Antisemitismus und Antizionismus stehen nicht im Widerspruch zueinander.~~

Begründung

Direkter Bezug zum Antrag ist nicht ganz klar, außerdem gibt es bereits einen differenzierten u. klugen LA-Beschluss dazu: "Gemeinsam gegen Antisemitismus, für den Schutz jüdischen Lebens und ein offenes und solidarisches Berlin" vom 08.11.2023. Dieser Antrag kommt viel besser ohne Nahostbezug aus.

Unterstützer*innen

Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Birgit Vasiliades (KV Steglitz-Zehlendorf), Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln), Tabea Schoch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

V-6-001: 8. Mai - Gedenken und Auftrag für ein Europa in Sicherheit, Freiheit und Demokratie

Antragsteller*innen Karl-Heinz Hage (KV Berlin-
Steglitz/Zehlendorf)

Ändern in:

8. und 23. Mai - Gedenken und Auftrag für ein Europa in Sicherheit, Freiheit und Demokratie

Begründung

Siehe Begründung zu meinem weiteren ÄA zu V-6

Unterstützer*innen

Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Markus Humpert (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Irmgard Franke-Dressler (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ulrike Kipf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

V-6-069: 8. Mai - Gedenken und Auftrag für ein Europa in Sicherheit, Freiheit und Demokratie

Antragsteller*innen Karl-Heinz Hage (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Von Zeile 69 bis 71:

Im Gedenken an den Tag der Befreiung vom 8. Mai 1945[Leerzeichen],

in Würdigung des am 8.Mai vor 75 Jahre beschlossenen und am 23. Mai 1949 in Kraft getretenen Grundgesetzes, dessen Bewahrung angesichts rechtsextremer Gefährdung und Bedrohung der Menschenwürde, von Demokratie und Rechtsstaat in besonderer Weise aktuell ist und dessen Ziel, in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, gegen die EU-Feinde und Putin-Freunde von AfD und BSW steht,

sowie im Angesicht des völkerrechtswidrig seit zehn Jahren andauernden und seit zwei Jahren vollumfänglichen russischen Angriffskriegs gegen auf die Ukraine sowie und des terroristischen Angriffs der Hamas auf Israel ~~bekräftigen wir~~

verurteilen wir völkerrechtswidrige Agression und völkerrechtswidrigen kriminellen Terror,

erinnern unsere Forderung nach sofortiger Freilassung der israelischen Geiseln, Beendigung des Hamas-Terrors wie des Krieges in Gaza

und bekräftigen:

Begründung

Im Mai 2024 - angesichts von EP-Wahl(kampf), 75 Jahren Grundgesetz (das mit Recht als wichtigstes Buch der Deutschen bezeichnet werden kann) und seiner Bedrohung von Rechts, kann sich eine derartige Botschaft, wie sie mit dem Antragstitel intendiert ist („Auftrag für ein Europa in Sicherheit, Freiheit und Demokratie“) politisch nicht isoliert auf den 8. Mai 1945 beziehen (so wichtig der

Befreiungstag ist – ohne ihn hätte es vielleicht das GG am 8./23.Mai 1949 so nicht gegeben). **Deshalb mein anderer ÄA zur Ergänzung dieses Titels um den 23. Mai.**

Im Übrigen erscheint der Antragstext – bei allem Respekt vor Verfasser:innen und Unterstützer:innen und den Inhalten - in seinem Einleitungsteil als völlig überfrachtet. Dem Antrag fehlt deshalb die nötige Klarheit, Konzentration und Kommunizierbarkeit seiner Botschaft. Der Einleitungstext hat in weiten Teilen nichts mit dem Antragstitel zu tun.

Eine Begründung (Einleitungsteil Zeilen 1-68) ist kein beschließbarer Text. **Deshalb geht dieser ÄA von vollständiger Streichung der Zeilen 1-68 aus – da das Antragstool leider nur absatzweise Änderungen zulässt, werde ich diese (inkl. Zwischenüberschriften dann 11!) Anträge noch stellen, falls es dafür bis Antragsschluss keine andere Lösung gibt.**

Bestehende Beschlußlagen sollten beachtet, siehe hier LA-Beschluss vom 8.11.2023:

https://gruene.berlin/beschluesse/gemeinsam-gegen-antisemitismus-fuer-den-schutz-juedischen-lebens-und-ein-offenes-und-solidarisches-berlin_3288

und bekräftigt werden.

Unterstützer*innen

Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Markus Humpert (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei), Irmgard Franke-Dressler (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ulrike Kipf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

V-33-091: Antisemitismus in der Gesellschaft entgegenzutreten, jüdisches Leben ernstnehmen - Für wirklich Inklusive Hochschulen!

Antragsteller*innen Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Von Zeile 91 bis 100 löschen:

- ~~• Der Senat wird aufgefordert, in seiner politischen Ausgestaltung dafür Sorge zu tragen, dass ein Ausspielen von Minderheitengruppen gegeneinander nicht salonfähig wird. Dafür bedarf es ein Anerkennen von Antisemitismus aus allen Lebensbereichen: Egal welche politische Ausrichtung ein Mensch in Berlin hat Antisemitismus ist eine tatsächliche Gefahr die aus allen politischen Denkrichtungen, aus allen Weltanschauungen von Menschen ausgeht. Antisemitismus ist leider eben nicht bloß ein Problem des rechten Spektrums. Deshalb wird der Senat aufgefordert, die Finanzierung und Umsetzung von Forschungsprojekten zur Ermittlung, belastbarer, valider Empirie, wie Statistiken, zu antisemitischen Tendenzen der Gesellschaft zu erheben. Ein faktenbasierter Diskurs muss gefördert werden.~~

Begründung

1. Möchte man ein Ausspielen von Minderheitengruppen gegeneinander verhindern, ist es nicht förderlich, sich auf eine Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu fokussieren
2. Es gibt bundesweit zahlreiche Hochschulen und Institute, die zu unterschiedlichsten Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und natürlich auch zu Antisemitismus forschen. Es ist nicht klar, wieso der Senat weitere Forschungsprojekte dazu fördern soll und was diese anders machen sollen, als die bisherige Forschung in dem Bereich.

Unterstützer*innen

Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Gülsah Bayar (KV Berlin-Mitte), Tobias Gürster (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Ulrike Kipf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Johanna Martens (KV

Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

V-33-101: Antisemitismus in der Gesellschaft entgegenzutreten, jüdisches Leben ernstnehmen - Für wirklich Inklusive Hochschulen!

Antragsteller*innen Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Von Zeile 101 bis 105 löschen:

- ~~Die Prüfung der Möglichkeit einer Kulanzregelung für Studierende, die durch die Situation, die seit dem 7. Oktober herrscht, vom universitären Betrieb ausgegrenzt wurden. Ebenfalls die Anregung bei den Universitätsleitungen hierzu. Studierende haben Verzögerungen in ihrem Studium, die ggf. durch Zusatzsemester ausgeglichen werden müssen.~~

Begründung

Die Umsetzung einer Kulanzregelung, die speziell auf die Unterstützung von Studierenden abzielt, die von Antisemitismus betroffen sind, stößt auf erhebliche praktische und prinzipielle Schwierigkeiten, insbesondere bei der Bestimmung der Bedürftigkeit solcher Maßnahmen. Das Kernproblem liegt in der inhärenten Komplexität und Subjektivität, die mit der Bewertung der individuellen Erfahrungen und der daraus resultierenden Beeinträchtigungen des universitären Alltags verbunden sind.

Unterstützer*innen

Gülsah Bayar (KV Berlin-Mitte), Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Tobias Gürster (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Johanna Martens (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

V-33-057: Antisemitismus in der Gesellschaft entgegenzutreten, jüdisches Leben ernstnehmen - Für wirklich Inklusive Hochschulen!

Antragsteller*innen Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Von Zeile 56 bis 57 einfügen:

jüdischen Studierenden zeigt sich: Sie ist weit höher als das, was medial berichtet wird. Eine Abnahme der Eskalation ist leider nicht absehbar.

In diesem Kontext der Auseinandersetzung um Sicherheit und Freiheit an unseren Hochschulen müssen wir ebenfalls anerkennen, dass die jüdische Community in ihrer Vielfalt auch Stimmen umfasst, die sich kritisch mit der Situation in Palästina auseinandersetzen und sich solidarisch mit den Palästinenser*innen zeigen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass innerhalb unserer Anerkennung der Vielfalt jüdischen Lebens in Berlin solche Positionen, die sich für die Anerkennung palästinensischen Leids im Nahostkonflikt engagieren, als legitime und bereichernde Bestandteile des Diskurses gesehen werden. Dies spiegelt den Reichtum und die Komplexität jüdischer Identitäten und Überzeugungen wider und unterstreicht, dass wahre Vielfalt die Möglichkeit einschließt, unterschiedliche und manchmal auch herausfordernde Standpunkte zu umfassen und zu schützen.

Begründung

Die Ergänzung dieses Absatzes spiegelt unser Bestreben wider, die Vielfalt jüdischer Perspektiven, einschließlich der Solidarität mit Palästinenser*innen, anzuerkennen und zu schützen. Sie betont die Wichtigkeit eines inklusiven Diskurses, der alle Facetten jüdischer Identität umfasst, und unterstreicht die Notwendigkeit, in Bildungseinrichtungen einen Raum für vielfältige Stimmen und Überzeugungen zu schaffen. Dies ist ein wesentlicher Schritt, um sicherzustellen, dass unsere akademischen und gesellschaftlichen Institutionen die pluralistische Realität jüdischen Lebens in Berlin wahrhaftig widerspiegeln und fördern.

Unterstützer*innen

Gülsah Bayar (KV Berlin-Mitte), Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Marei

Zylka (KV Berlin-Reinickendorf), Tobias Gürster (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Ulrike Kipf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Johanna Martens (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Alexander Kräß (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

V-33-060: Antisemitismus in der Gesellschaft entgegenzutreten, jüdisches Leben ernstnehmen - Für wirklich Inklusive Hochschulen!

Antragsteller*innen Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Von Zeile 60 bis 67 löschen:

- ~~• Das Einrichten einer Enquet-Kommission, um aktuelle antisemitische Missstände an Berliner Hochschulen und der Stadtgesellschaft ausgiebig zu untersuchen und in einem zweiten Schritt festzustellen, welche Handlungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, um ein sicheres Studieren und Leben für alle zu gewährleisten. Eine solche Kommission muss neben den politischen Vertretungen auch akademisch-jüdische Organisationen, mindestens Expert*innen des Feldes Antisemitismus in Bildungsstätten sowie die demokratischen Vertretungen, insbesondere von jungen Jüdinne*Juden in Deutschland, einbeziehen und beachten.~~

Begründung

Angesichts der jüngsten Initiative von SPD und CDU zur Einsetzung einer Enquete-Kommission mit dem Ziel, eine umfassende und wirkungsvolle Prävention gegen Antisemitismus und Rassismus zu erarbeiten, erscheint die spezifische Forderung nach einer separaten Kommission für die Untersuchung antisemitischer Missstände an Berliner Hochschulen und in der Stadtgesellschaft nicht mehr notwendig. Die bereits geplante Kommission, die sich explizit mit der Entwicklung von Maßnahmen gegen jede Form von Antisemitismus, Rassismus, Islamfeindlichkeit und Diskriminierung beschäftigen soll, umfasst mit ihrer breiten Aufstellung – einschließlich Vertreterinnen der Fraktionen, Expertinnen sowie zivilgesellschaftlicher Akteur*innen – bereits die notwendigen Kapazitäten und das Fachwissen, um relevante Belange zu berücksichtigen. Eine separate Kommission könnte zu Doppelstrukturen führen und Ressourcen von den bereits geplanten, umfassenden Bemühungen abziehen.

Quelle zur EnKo (SZ/dpa): <https://www.sueddeutsche.de/politik/abgeordnetenhaus-berlin-cdu-und-spd-wollen-enquete-kommission-zur-praeventionsarbeit-dpa.urn->

[newsml-dpa-com-20090101-231118-99-995840](https://www.newsml-dpa.com/2009/01/23/118-99-995840)

Unterstützer*innen

Gülsah Bayar (KV Berlin-Mitte), Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Tobias Gürster (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Jonathan Morsch (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Johanna Martens (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

V-33-111: Antisemitismus in der Gesellschaft entgegenzutreten, jüdisches Leben ernstnehmen - Für wirklich Inklusive Hochschulen!

Antragsteller*innen Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Von Zeile 111 bis 112:

- ~~Das Land Berlin bekennt und verpflichtet sich, an der IHRA-Definition festzuhalten und diese im Zuge allen politischen Handelns beizubehalten und mitzudenken.~~
- Das Land Berlin bekennt sich zur IHRA-Definition gegen Antisemitismus und wendet diese an relevanten Stellen, insbesondere aber in der Justiz und im Bildungsbereich, konsequent an.

Begründung

Die IHRA-Definition ist kein Werk für die Ewigkeit, eine Verpflichtung daran festzuhalten ist nicht richtig. Ein Bekenntnis ist ein besseres Instrument. Als Arbeitsdefinition ist die IHRA-Definition aber wichtig, insbesondere in der Justiz, aber auch in der Bildung. Das sollte hier präzisiert werden.

Unterstützer*innen

Gülsah Bayar (KV Berlin-Mitte), Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Tobias Gürster (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Ulrike Kipf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Jonathan Morsch (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Johanna Martens (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Alexander Kräß (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

V-1-020 zu V-35: Besetzung von Leitungspositionen an Kultureinrichtungen Berlin

Antragsteller*innen Louis Krüger (LV Grüne Jugend Berlin)

Von Zeile 19 bis 20:

- Organisationen mit überregionaler Expertise sowie Expert*innen für Diversität, Nachhaltigkeit, Inklusion, Gleichstellung und Gleichstellung kulturelle Bildung.

Begründung

Kulturelle Bildung bedeutet Bildung zur kulturellen Teilhabe. Kulturelle Teilhabe bedeutet Partizipation am künstlerisch kulturellen Geschehen einer Gesellschaft im Besonderen und an ihren Lebens- und Handlungsvollzügen im Allgemeinen. Im Ergebnis bedeutet kulturelle Bildung die Fähigkeit zur erfolgreichen Teilhabe an kulturbezogener Kommunikation mit positiven Folgen für die gesellschaftliche Teilhabe insgesamt.

Die professionellen Kultureinrichtungen selbst, wie z. B. Theater, Orchester, Museen, Bibliotheken, Kunstvereine, Kulturzentren, wirken durch ihre Arbeit für ihre Besucher faktisch immer auch kulturell bildend. Sie haben in den letzten Jahren ihren Bildungsauftrag auch als explizite Aufgabe neu entdeckt, nicht zuletzt als Akt des "audience development". Sie wollen und müssen ihr Publikum selbst heranbilden, nachdem deutlich wurde, dass die nachwachsenden Generationen ihren Weg zu ihnen nicht mehr wie früher finden.

Aus diesen Gründen halte ich eine Beschäftigung auch mit der kulturellen Bildung bei der Besetzung von Leitungspositionen für geboten.

Unterstützer*innen

Klara Schedlich (LV Grüne Jugend Berlin), Leonie Wingerath (LV Grüne Jugend Berlin), Vito Dabisch (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Susanne Litzel (KV Berlin-Mitte), Christina Hilmer-Benedict (KV Berlin-Neukölln)